



www.cms-wheels.de

ABE: 47989

Design: C19

**Radnummer:
C19 706 3559**

**Radgröße:
7J x 16H2 ET35**

Lochkreis: 5x110 / NB 65,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47989

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: C19 706

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47989

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47989

Die ABE-Nr. 47989 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ C19 706, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000485-A0-233 vom 26.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a - d, 2, 2a - f, 3, 3a - d, 4, 4a - b,
5, 5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a, 10, 10a -d,
11, 12, 12a - b, 13, 14, 14a -f, 15, 15a,
16, 16a - b, 17, 17a, 18, 18a, 19, 19a -d,
20, 21

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 26.01.2010 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47989

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000485-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/1
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 35 59
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D), bzw. Vauxhall (GB)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
A-H, A-H/C, A-H/Monocab, A-H/Monocab-CNG, A-H/SW, Calibra-A, Corsa-C, GMIG, J96, Omega-A, Omega-A-Caravan, Omega-B, Omega-B-Caravan, S-D, Senator-B, T98, T98/Kombi, T98/Monocab, T98/NB, T98C, V94, V94/Kombi, Vectra/Car ww. Vectra, Vectra/Lim, Vectra/SW, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, X01Monocab, Z02/Z18XE, Z-C, Z-C/SW, Z-C/S	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ: Omega-A		ABE / EG-Genehmigung: E284; E284/1 ; E284/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
54 bis 110	Omega LS, Omega GL, Omega GLS, Omega CD	205/50R16 A01)G01)	
		205/55R16	
		225/45R16 A01)G01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
		205/55R16	225/50R16
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
115 bis 150	Omega 3000	205/55R16	
		225/45R16 A01)G01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
		205/55R16	225/50R16
		Auflagen und Hinweise	
		A01) bis A10) G01) V00n)	
		A02) bis A10)	

E284/2/NT5E

985/1015

5/110/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 1

Seite : 3 / 25

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Typ: Omega-A-Caravan		ABE / EG-Genehmigung: E285 ; E285/1 ; E285/2		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
54 bis 110	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	205/55R16		A02) bis A10)
		225/45R16 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
	205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) G01)V00n)	
	205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)	
110 bis 147	Omega 3000, Caravan 3.0i	205/55R16		A02) bis A10)
		225/45R16 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
	205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) G01)	
	205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)	

E285/2 Bis NT 5

1000/1175

5/110/65

Typ: Senator-B				
ABE / EG-Genehmigung: E478 ; E478/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 145	Senator, Senator CD	205/50R16 A01)G01)	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		225/45R16 A01)G01)	A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) G01) V00n)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)
150	Senator, Senator CD	205/50R16 A01)G01)	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		225/45R16 A01)G01)	A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) G01)V00n)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)

E478/1Bis NT7

985/1065

5/11065

Typ: Calibra-A				
ABE / EG-Genehmigung: F406				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 150	Calibra Turbo 4x4, Calibra V6	205/50R16	A01) bis A10) K03a)K13) K22)	
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	A01) bis A10) K03a)K13)K22) V00n)	
		vorne		hinten
		205/50R16	225/45R16	

F406/NT15E

980/880

5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 5 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT2 bis NT6			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo	205/50R16 225/45R16	A01) bis A10) K03a)K04a)K13) K16)K22)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		205/50R16 225/45R16	A01) bis A10) K03a)K04a)K13)K16) K22)V00n)
E951/1/NT7E	970930		5/11065

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/50R16 225/45R16	A01) bis A10) K03a)K04a)K13) K16)K22)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		205/50R16 225/45R16	A01) bis A10) K03a)K04a)K13)K16) K22)V00n)
E947/1/NT10E	995840		5/11065

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/50R16 225/45R16	A01) bis A10) K03a)K04a)K13) K16)K22)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		205/50R16 225/45R16	A01) bis A10) K03a)K04a)K13)K16) K22)V00n)
E948/1/NT10E	995840		5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 6 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 125	Omega GL, Omega CD	215/55R16	A02) bis A10) A90)
155	Omega MV6	225/50R16	
		225/55R16	
		215/55R16 M+S	
		225/55R16 M+S	

G684NT07E

1035/1110

5/11065,1

Typ: V94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B	215/55R16	A02) bis A10) A90)
		225/50R16	
		225/55R16	
		215/55R16 M+S	
		225/55R16 M+S	

e1*96/79*0077*03
e1*98/14*0077*14E

1080/1155(1205)

5/11065,1

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega LS, Omega GL, Omega CD	215/55R16	A02) bis A10) A90)
		225/50R16	
		225/55R16	
		215/55R16 M+S	
		225/55R16 M+S	

G685NT07E

1035/1230

5/11065,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 7 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B-Caravan	215/55R16-93 225/50R16-92 225/55R16-94 215/55R16-93H M+S 225/55R16-94H M+S	A02) bis A10) A90)

e1*96/79*0078*03
e1*98/14*0078*14E

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Typ: J96				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 125	Opel Vectra-B, Opel Vectra B-CC	205/55R16 K22)K23)	A01) bis A10) K15)K18)	
		205/50R16		
		225/50R16 K04)K22)K23)K43)		
		225/45R16		
		205/50R16 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) K04)K15)K18) K22)K23)K43)V00n)
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K15)K18) V00n)

e1*93/81*0030*02
e1*95/54*0030*09
e1*98/14*0030*17E

1055/945(1000)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 8 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Astra-G-CC (5-Loch)	195/50R16 E04)	A02) bis A10)
		205/45R16 A01)E04)K43)	
		205/50R16 A01)K15)K43)	
		225/45R16 A01)K03)K15)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K15)K43)V00n)

e1*98/14*0086*19 1035/810 (885) 54/110055

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 147	Astra-G-CC, OPC-Sportversion (5-Loch)	205/50R16 E50)K15)K43)	A01) bis A10)
		225/45R16 E50)K03)K16)K43)K44)	
		205/50R16 M+S K15)K43)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) E50)K16)K43)V00n)

e1*98/14*0086*19 955/820 4/100565

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 9 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. , e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Astra-G-Caravan (5-Loch)	195/50R16	A02) bis A10)
		205/45R16	
		205/50R16	
		225/45R16 A01)K03)K15)K44)	
		205/50R16 M+S	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K15)V00n)

e1*98/14*0087*19

1035/885(960)

4/100/56,5

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. , e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141 bis 147	Astra-G-Caravan	205/50R16	A02) bis A10)
		E50)	
		225/45R16 A01)E50)K03)K15)K44)	
		205/50R16 M+S	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) E50)K15)V00n)

e1*97/27*0087*02
e1*98/14*0087*19

1035/885(960)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 10 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	195/50R16	A02) bis A10)
		205/45R16 A01)K43)	
		205/50R16 A01)K15)K43)	
		225/45R16 A01)K03)K15)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K15)K43)V00n)

e1*97/27*0101*00
e1*98/14*0101*16

1035/820 (895)

5/110/65

Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 108	Zafira-A	205/55R16	A01) bis A10) K03)K49)
		205/50R16	
		225/50R16 K04)K50)	
		225/45R16 K04)K50)	
		205/50R16 M+S	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10) K03)K04)K49)K50) V00n)
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K03)K04)K49)K50) V00n)

e1*98/14*0110*16

1075/1055 (1130)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 11 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: T98/Monocab				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
141 bis 147	Zafira-A OPC	205/55R16		A01) bis A10) K03)K49)
		225/50R16 K04)K50)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) K03)K04)K49)K50) V00n)
		205/55R16	225/50R16	

e1*98/14*0110*16

1075/1055 (1130)

5/11065

Typ: T98C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	195/50R16 E51)		A02) bis A10)
		205/45R16 A01)K43)		
		205/50R16 A01)K15)K43)		
		225/45R16 A01)K03)K15)K43)K44)		
		205/50R16 M+S A01)K15)K43)		
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	A01) bis A10) K15)K43)V00n)
		205/50R16	225/45R16	

e1*98/14*0132*13

1040/845 (905)

5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 12 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ:		Vectra/Lim	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0187*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C, Vectra-C-CC	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16 A01)K03)	
		235/50R16 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)A93) E52)V00n)

e1*98/14*0187*10E

1165980(1020)

5/110/65

Typ:		Z-C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0290*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16 A01)K03)	
		235/50R16 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)A93) E52)V00n)

e1*2001/116*0290*07E

1190980(1030)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 13 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ:		Vectra/Car ww. Vectra	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0214*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Signum, Signum	215/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16 A01)K03)	
		235/50R16 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	
		215/55R16	235/50R16 A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0214*05E

1230/1080

5/11065

Typ:		Z-C/S	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0291*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Signum	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16 A01)K03)	
		235/50R16 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	
		205/55R16	225/50R16 A02) bis A10)A93) E52)V00n)
		215/55R16	235/50R16 A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0291*07E

1230/1080(1080)

5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 14 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: Vectra/SW				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0238*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Station Wagon	205/55R16 A93)E52)		A02) bis A10)
		215/55R16		
		225/50R16 A01)K03)		
		235/50R16 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)A93) E52)V00n)

e1*2001/116*0238*03E

1205/1140(1180)

5/11065

Typ: Z-C/SW				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0292*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C-Station Wagon	205/55R16 A93)E52)		A02) bis A10)
		215/55R16		
		225/50R16 A01)K03)		
		235/50R16 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)A93) E52)V00n)
		215/55R16	235/50R16	A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0292*08E

1140/1140(1180)

5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 15 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: Z02/Z18XE				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0214*.. ; e11*2001/116*0235*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90	Vectra Dual Fuel	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)	
		215/55R16		
		225/50R16 A01)K03)		
		235/50R16 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)A93) E52)V00n)
		215/55R16	235/50R16	A01) bis A10) K04)V00n)

e1*2001/116*0235*01E 980/980(1030)

5/110/65

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Corsa C (5-Loch)	195/40R16	A01) bis A10) K54)
		195/45R16 K55)	
		215/35R16 K55)	
		215/40R16 K56)K57)	

e1*98/14*0148*12 900/760(805)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 16 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: X01Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Meriva-A (5-Loch)	195/50R16 K67) 205/45R16 K67) 205/50R16 K68)	A01) bis A10) K03)K04)
132	Meriva OPC	195/50R16M+S K67) 205/50R16 K68)	A01) bis A10) K03)K04)

e1*2001/116*0215*16

1065950(975)

4/100/56,5

Typ: A-H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0261*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra (5-Loch)	205/50R16 A93) 205/55R16 A93) 225/45R16 A01)K04) 225/50R16 A01)K04)K70)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10)A93) K04)V00n)
			A01) bis A10)A93) K04)K70)V00n)

e1*2001/116*0261*18

1070860(930)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 17 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: A-H		ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0344*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Astra (5-Loch)	205/50R16 A93)		A02) bis A10)
		205/55R16 A93)		
		225/45R16 A01)K04)		
		225/50R16 A01)K04)K70)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10)A93) K04)V00n)
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)A93) K04)K70)V00n)
e1*2007/46*0344*00	1070/860(930)			5/11065

Typ: A-H		ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0246*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Astra Dual-Fuel (5-Loch)	205/50R16 A93)		A02) bis A10)
		205/55R16 A93)		
		225/45R16 A01)K04)		
		225/50R16 A01)K04)K70)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10)A93) K04)V00n)
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)A93) K04)K70)V00n)
e1*2001/116*0246*00	940/860(925)			5/11065

Typ: A-H/SW				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0293*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra Caravan (5-Loch)	205/50R16 A93)		A02) bis A10)
		205/55R16 A93)		
		225/45R16 A01)K04)		
		225/50R16 A01)K04)K70)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10)A93) K04)V00n)
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)A93) K04)K70)V00n)

e1*2001/116*0293*11

1075940(1000)

5/110/65

Typ: A-H				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0247*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Astra Caravan Dual-Fuel, Astra Estate Dual-Fuel (Kombi 5-Loch)	205/50R16 A93)		A02) bis A10)
		205/55R16 A93)		
		225/45R16 A01)K04)		
		225/50R16 A01)K04)K70)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10)A93) K04)V00n)
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)A93) K04)K70)V00n)

e1*2001/116*0247*00

930940(1000)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 19 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: A-H/C				
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0094*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra GTC, Astra Twin Top / Cabrio (5-Loch)	205/50R16 A93)		A02) bis A10)
		205/55R16 A93)		
		225/45R16 A01)K04)		
		225/50R16 A01)K04)K70)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10)A93) K04) V00n)
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)A93) K04)K70)V00n)

e4*2001/116*0094*13

1075940(1000)

5/110/65

Typ: A-H/Monocab				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0325*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 147	Zafira	205/55R16 A93)		A02) bis A10)
		215/50R16 A93)		
		225/50R16 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00n)

e1*2001/116*0325*09

1155/1150(1230)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 20 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: A-H/Monocab-CNG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0378*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
69 bis 110	Zafira - CNG	205/55R16 A93)		A02) bis A10)
		215/50R16 A93)		
		225/50R16 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00n)

e1*2001/116*0378*04

11015/1250(1350)

5/11065

Typ: GMIG				
ABE / EG-Genehmigung: e50*2001/116*0003*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77 bis 103	Zafira - LPG	205/55R16 A93)		A02) bis A10)
		215/50R16 A93)		
		225/50R16 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00n)

e50*2001/116*0003*00

1000/1140(0)

5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 21 / 25
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: S-D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0379*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Corsa (5-Loch)	195/55R16 205/50R16 (A01)K75) 215/50R16 (A01)K02)K03)K75) 225/45R16 (A01)K02)K03)K75)	A02) bis A10)
110 bis 141	Corsa GSI, Corsa OPC (5-Loch)	195/55R16 M+S 205/50R16 M+S (A01)K75)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0379*10

990/800(845)

4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 22 / 25
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 706

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße 215/40R17 ausgerüstet sind.
- E51) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet sind.
- E52) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 23 / 25
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwelher komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. (im Bereich über Radmitte) entsprechend auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. im Bereich des Stoßfängers auszuschneiden.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 24 / 25
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
 - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen,
 - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.
- K54) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Verbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen.
- K55) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 45° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K56) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 65° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K57) An Achse 2 sind die Radhausblechkanten des Radausschnitts (unterhalb der Kunststoffverbreiterungsschalen) um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
 - die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 25 / 25
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- K68) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der obere Kunststoffhalter des hinteren Stoßfängers ist hinter dem Befestigungspunkt komplett zu kürzen,
 - das Innenradhausblech ist im Bereich des Originalbefestigungspunktes des Stoßfängers um ca. 10 mm zu kürzen,
 - der Übergangsbereich vom Stoßfängerende zum Blehradhaus ist um ca. 5 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante (Kunststoff) ist auf einer Länge von ca. 200 mm auf Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
 - das Stoßfängerende ist mit einer Blechtreibschraube im Übergangsbereich zum Blehradhaus zu befestigen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- K70) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 350 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte aufzuweiten,
 - der im Radhaus befindliche Kunststoffspritzschutz ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zu seiner Vorderkante auf einer Höhe von ca. 50 mm (gemessen ab der Radhauskante) auszuschneiden.
- K75) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger aufzuweiten,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite - gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 25 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-01~OP-5-110-65-65_1-35-C19_706_35_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/1
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 35 59
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Saab Automobile AB (Schweden)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
900/II, 900/II Cabrio, YS3DXXXX, YS3E, YS3EXXXX, YS3FX7XX, YS3FXXXX	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: 900/II			
ABE / EG-Genehmigung: G511			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	205/50R16	A01) bis A10) K31)K32)
		225/45R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K31)K32) V00n)

G511/NT06E

1030875

5/110/65

Typ: 900/II Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G783			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900 Cabrio	205/50R16	A01) bis A10) K31)K32)
		225/45R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K31)K32) V00n)

G783/NT03E

1030875

5/110/65

Typ: YS3DXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 151	Saab 900 bzw. 9-3 (Limousine, Coupe, Cabrio)	205/50R16	A01) bis A10) K31)K32)
		225/45R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K31)K32)V00n)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
165 bis 169	Saab 900 bzw. 9-3 (Lim., Coupe, Cabrio)	205/50R16 M+S	A01) bis A10) K31)K32)

e4*98/14*0012*17E

1045875

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: YS3EXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0073*.., e11*98/14*0073*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 184	Saab 9-5	205/55R16 M+S	A02) bis A10)
		205/55R16 E41)	
		215/55R16	
		225/50R16 A01)K03)K04)K33)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10) E41) K04)K33)V00n)
<small>e11*98/14*0073*21</small>	<small>1175/1125(0)</small>		<small>5/11065</small>

Typ: YS3FXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 188	Saab 9-3	205/55R16 M+S	A02) bis A10) E06)
		205/55R16 E05a)	
		215/55R16	
<small>e4*2001/116*0065*26</small>	<small>1125-1180/1010-1140</small>		<small>5/11065</small>

Typ: YS3FX7XX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 188	Saab 9-3 Cabrio	205/55R16 M+S	A02) bis A10) E06)
		215/55R16	
<small>e4*2001/116*0077*17</small>	<small>1160/1050</small>		<small>5/11065</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: YS3E			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0096*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 162	Saab 9-5 (Limousine, Kombi)	205/55R16 E44) 205/60R16 E44)K38) 215/55R16 K03)K38) 225/50R16 K03)K38) 235/50R16 K03)K38)	A01) bis A10) K04)

E4*2001/116*0096*07 1175/1125

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi - oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 706

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E41) Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig **nur** mit der Reifengröße 215/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind.
- E44) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K31) Zwecks ausreichender Freigängigkeit ist an Achse 1 folgende Maßnahme erforderlich:

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



Die vorstehende Kunststoffmutter sowie Stehbolzen zur Befestigung der Radhausschale ist auf Resthöhe 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).

- K32) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von max. 14 mm umzulegen. Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutzleiste bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen umzulegen. Die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten auf eine Gesamt-Restbreite von 22 - 24 mm zu kürzen.
- K33) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Kunststoff-Leiste an der Radhaussicke über Radmitte ist zu entfernen,
 - Die Radhauskante ist im Bereich oberhalb des Stoßfängers auf Restbreite von max. 15 mm (schräg nach oben) umzulegen,
 - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 60 mm nach unten sprechend zu kürzen.
- K38) An Achse 2 ist das Gummikederband an den Radhausschnittkanten zu entfernen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-01a~SA-5-110-65-65_1-35-C19_706_35_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/1
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 35 59
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
194	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	110 Nm

Typ:		194	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*2001/116*0210*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Croma	205/55R16 E05) 215/55R16	A02) bis A10)

e3*2001/116*0210*07

1200/1090(1120)

5/11065

Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Die Anlage Nr. 1b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-01b~FI-5-110-65-65_1-35-C19_706_35_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/1
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 35 59
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Cadillac

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
YSCF	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ: YSCF			
ABE / EG-Genehmigung: E4*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 188	Cadillac BLS	205/55R16 A93)E42) 205/55R16 M+S A93) 215/55R16 A01)A93)E05a)K03) 215/55R16 M+S A01)A93)K03) 225/55R16 A01)K03) 235/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)E06)
206	Cadillac BLS	225/55R16M+S A01)K03) 235/50R16M+S A01)K03)	

E4*2001/116*0109*13

1180/1140 (0)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1c
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E42) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1c
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



Die Anlage Nr. 1c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-01c~CA-5-110-65-65_1-35-C19_706_35_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/1
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 35 59
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Alfa Romeo (Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
939	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 32	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ:		939	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*2001/116*0212*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Alfa Romeo 159 Limousine, - Kombi, Alfa Romeo Brera, Alfa Romeo Spider	205/55R16 E05) 215/55R16 225/50R16 A01)K03)K04)K14)	A02) bis A10) B32) S03)

e3*2001/116*0212*20

1300/1100(1265)

5/108/58,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B32) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø305x28 mm m. Bremssattel Ate FN3
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 1d mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-01d~AR-5-110-65-65_1-35-C19_706_35_59.doc